



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0327/2020 der CDU und FDP im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betr. Stellplatzverpflichtung mit ÖPNV-Bonus (CDU, FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Der Ortsbeirat Bretzenheim bittet die Verwaltung um Auskunft,**

- 1. wie viele Baugenehmigungen in Bretzenheim unter Verringerung der Stellplatzverpflichtung aufgrund des sogenannten ÖPNV-Bonus in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in Bretzenheim erteilt wurden**
- 2. in welchen Bretzenheimer Straßen die errichteten bzw. zu errichtenden Gebäude oder Gebäudeteile liegen**
- 3. auf wie viele Stellplätze durch die Dispensierung verzichtet wurde.**

Die Bauverwaltung führt keine Statistik darüber, wie viele Baugenehmigungen unter Verringerung der Stellplatzverpflichtung aufgrund der Erschließung der Bauvorhaben durch den öffentlichen Personennahverkehr (sogenannter ÖPNV-Bonus) erteilt werden.

Dem beiliegenden Planausschnitt können die maßgebenden Zonen nach § 4 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradstellplätzen entnommen werden. In der Gebietszone I (rot) wird der Stellplatznormbedarf um 30 % und in der Gebietszone II (grün) um 20 % verringert. Für das restliche Stadtgebiet gilt ein Bonus von 10 %.

Gemäß den Bestimmungen der vom Stadtrat beschlossenen Satzung ist somit festzustellen, dass für das gesamte Stadtgebiet ein ÖPNV-Bonus anzusetzen ist.

Eine Abweichung ("Dispensierung") von der Verpflichtung nach § 47 LBauO zur Herstellung notwendiger Stellplätze erfolgt in der Regel nicht, da hierfür das Mittel einer Ablösung nach § 47 Abs. 4 LBauO vorgesehen ist. Es ist jedoch anzumerken, dass der Landesgesetzgeber selbst gemäß § 47 Abs. 2 LBauO Erleichterungen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in bestehenden Gebäuden vorgesehen hat.

Mainz, 02. März 2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete